Stadt Ansbach
Amt für Sicherheit und Ordnung
Nürnberger Straße 32

91522 Ansbach

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis (Physiotherapie/Podologie)

Antragstellerin/Antragsteller

Name (auch Geburtsname, falls abweichend)		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐
PLZ	Wohnort	Straße
Telefon	Telefax	E-Mail
☐ **Ich bin damit einverstanden, dass ich die Ladung zur Überprüfung per Email erhalte.**		

Ich beabsichtige, den Heilpraktikerberuf im **Stadtgebiet Ansbach** auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung einer Erlaubnis für die Berufsausübung als

☐ **Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie**

☐ **Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Podologie**

☐ Ich habe bei keiner anderen Behörde eine Heilpraktiker-Erlaubnis beantragt.

☐ Ich habe bereits eine Heilpraktiker-Erlaubnis beantragt, und zwar bei

Behörde, Anschrift

☐ Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungs-Verfahren anhängig.

☐ Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei

Behörde, Anschrift

Folgende Unterlagen lege ich vor:

☐ Geburtsurkunde (im Original oder amtlich beglaubigt)
☐ Lebenslauf (tabellarischer)
☐ Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0)
☐ Nachweis über den Schulabschluss (mind. Hauptschule) (im Original oder amtlich beglaubigt)
☐ Ärztliches Zeugnis
☐ Nachweis über die Physiotherapieausbildung / Podologieausbildung

☐ Schmuckurkunde gewünscht (zusätzliche Gebühr): ☐ ja ☐ nein

Gewünschter Überprüfungstermin

☐ 1. Halbjahr	Jahr	Unterlagen müssen bis spätestens 31.12. des Vorjahres eingegangen sein
☐ 2. Halbjahr	Jahr	Unterlagen müssen bis spätestens 30.06. des Jahres eingegangen sein

Ort, Datum	Unterschrift

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Ansbach.
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf der Internetseite unter www.ansbach.de unter Allgemeiner Datenschutzhinweis. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen erhalten Sie weitere Informationen von dem zuständigen Sachbearbeiter.